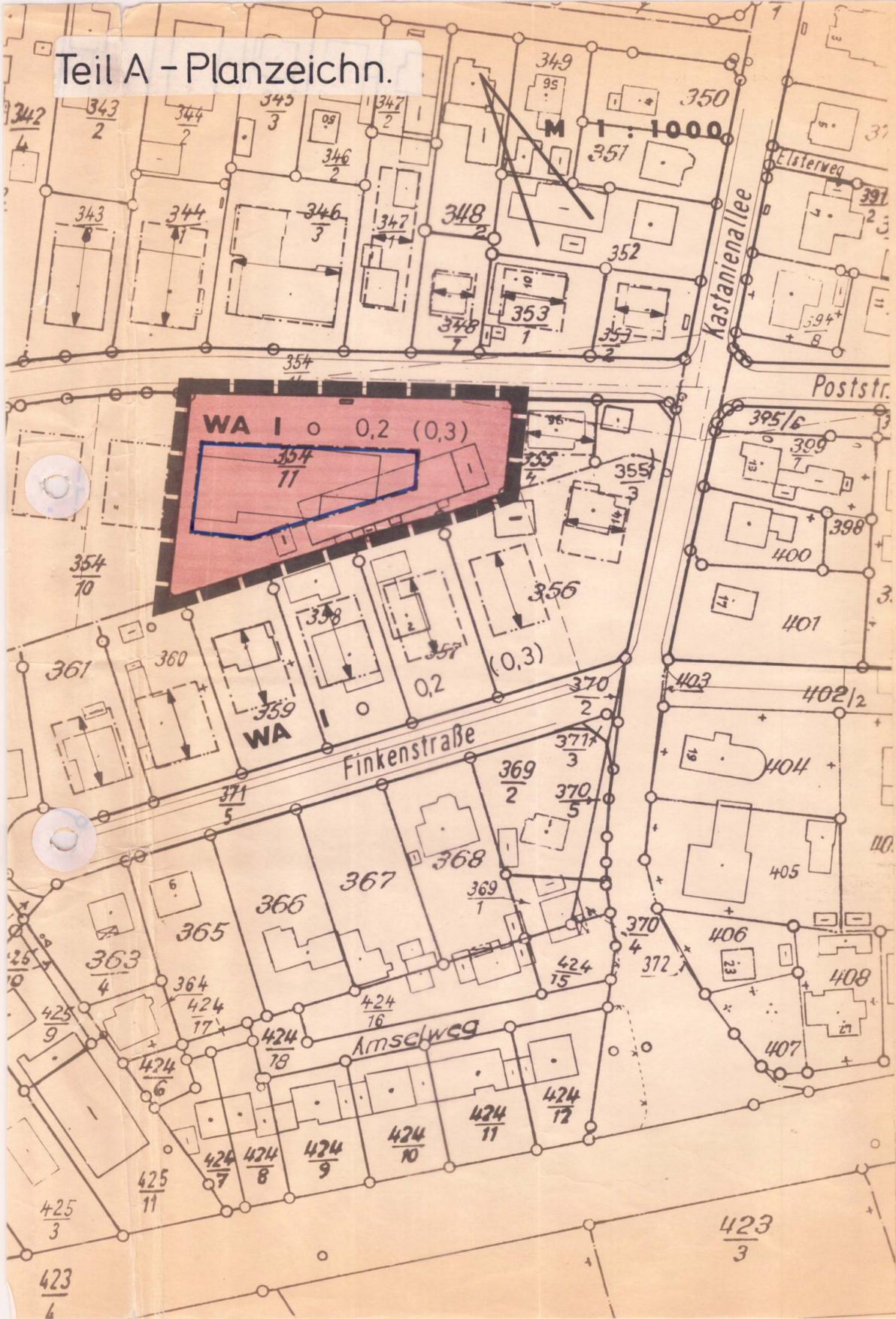


Teil A - Planzeichn.



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND
 FÜR DAS FLURSTÜCK NR. 354/11

PLANZEICHENERKLÄRUNG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
 BEREICHES DER VEREINFACHTEN
 ÄNDERUNG



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

0,2

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,3)

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS
 HÖCHSTGRENZE

○

BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE

OVERBAUBARE UND NICHT OVER-
 BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

BAULINIE

BAUGRENZE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BBauG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG

§ 4 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG

§§ 16 + 17 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

§ 22 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

§ 23 BauNVO

§ 23 BauNVO

Teil B - Text

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 4 gelten auch für diese vereinfachte Änderung.

BEGRIFFUNG:

AUF DEM FLURSTÜCK NR. 354/11 IST DIE ERRICHTUNG EINES BLINDENERHOLUNGSHEIMES GEPLANT. UM DIESE PLANUNG ZU REALISIEREN IST DIE ZUSAMMENLEGUNG DER OVERBAUBAREN FLÄCHEN ERFORDERLICH. DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN UNVERÄNDERT ÜBERNOMMEN.

Satzung

über die vereinfachte Änderung gemäß
 § 13 BBauG zum Bebauungsplan Nr. 4

Aufgrund § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Art. 1 der Beschleunigungsnovelle vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11.11.1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 24.2.1981 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG für das Flurstück 354/11 der Flur 2 Gemarkung Klein Timmendorf (Timmendorfer Strand, Poststraße 94) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:
 Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.10.1980.

Timmendorfer Strand, 2. April 1981



1. Stellv. des Bürgermeisters

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 24.2.1981 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Timmendorfer Strand, 25. März 1981



1. Stellv. des Bürgermeisters

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am **-2. April 1981** mit der bewirkten Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden und liegt einschließlich Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Timmendorfer Strand, -2. April 1981



1. Stellv. des Bürgermeisters